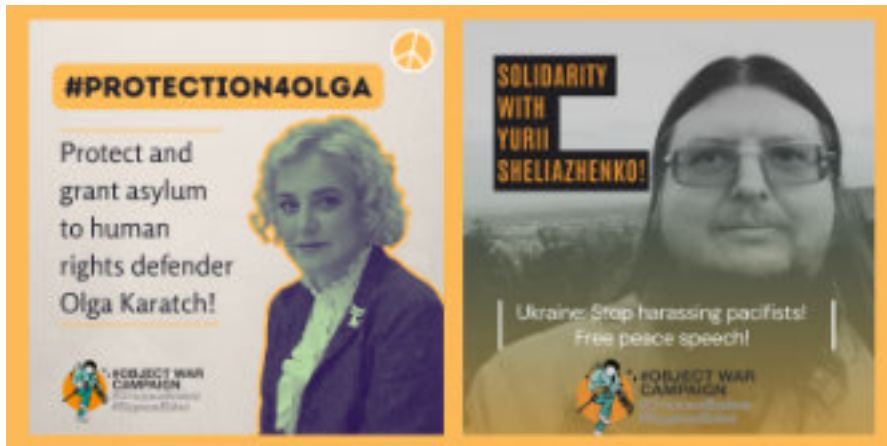


# Nein heißt nein

## Zur Situation belarussischer und ukrainischer Wehrdienstverweigerer und Menschenrechtsverteidiger:innen

Von Irmgard Ehrenberger



Unter dem Motto „Nein heißt nein“ riefen seit Beginn des Krieges belarussische Feminist:innen unter der Leitung der Menschenrechtsorganisation Nash Dom (*Unser Haus*) Wehrpflichtige in Belarus auf, den Dienst mit der Waffe zu verweigern bzw. sich der Einberufung zu entziehen. Ziel der Aktion war es, eine mögliche belarussische Teilnahme am Krieg gegen die Ukraine zu blockieren. Hunderttausende verfolgten die Kampagne, die Informationsmaterialien wurden über vier Millionen Mal auf den Kanälen der sozialen Netzwerke aufgerufen.

Dass die Kampagne auf so fruchtbaren Boden fiel ist nicht überraschend, waren doch viele Wehrpflichtige und Berufssoldaten über die Aussicht, in den Krieg hineingezogen zu werden, entsetzt. *Unser Haus* schätzt, dass derzeit 5.000 junge Männer versuchen, sich dem Militärdienst zu entziehen, obwohl die belarussischen Behörden der Einberufung von Wehrpflichtigen mehr Aufmerksamkeit schenken und die Anforderungen (z.B. den Gesundheitszustand) für Wehrtauglichkeit senkten. Zudem wurden Gesetze massiv verschärft, es

wird zunehmend schwieriger, den Militärdienst aufzuschieben und Wehrdienstpflichtigen droht für das Nicht-Erscheinen zum Wehrdienst eine Strafe zwischen fünf und zehn Jahren Haft. Unter dem Vorwand des „Staatsverrats“ wurde für Desertion die Todesstrafe eingeführt.

### Umfassende Militarisierung der belarussischen Gesellschaft

Diese Maßnahmen reihen sich in eine allgemeine extreme Militarisierung der Gesellschaft ein, die auch Kinder und Jugendliche miteinschließt. So müssen Schüler:innen der Oberstufe eine Wehrpflichtausbildung absolvieren, seit dem 1. September 2021 wird in den Schulen die Position eines Leiters für militärisch-patriotische Erziehung, der aus der Zeit der UdSSR als „Militärintstrukteur“ bekannt ist, wieder eingeführt. Das umfangreiche militärische Ausbildungsprogramm umfasst z.B. auch das teilweise Zerlegen und Zusammensetzen von Gewehren, das Laden von Magazinen mit Übungsmunition und das Anlegen von Gasmasken.

Im Juli dieses Jahres unterzeichnete Präsident Lukashenko ein Gesetz über eine Volksmiliz. Bei Aus-

rufung des Kriegsrechts können sich Bürger:innen freiwillig an dessen Durchsetzung beteiligen. Sie können territoriale Polizeieinheiten unterstützen und Eigentum aller Art vor kriminellen Übergriffen schützen. „Ich habe schon mehrfach gesagt: Jeder Mann (und nicht nur er) sollte wenigstens wissen, wie man mit Waffen umgeht. Zumindest, um seine Familie, sein Haus, sein heimatisches Fleckchen Erde im Notfall zu schützen und, wenn nötig, sein Land, denn ohne das gibt es kein Fleckchen, kein Haus, nichts mehr. Viele verstehen das“, betonte Lukashenko.

### Geißeln des Regimes

Für belarussische Kriegsdienstverweigerer und Deserteure ist es praktisch unmöglich, sich dem Militärdienst zu entziehen oder einer Inhaftierung aufgrund ihrer Verweigerung zu entgehen. Sie finden aber auch in anderen Ländern keine Zuflucht.

Nach den Massenprotesten in Belarus in den Jahren 2020/21 suchten Tausende Belaruss:innen Zuflucht in Litauen, wo sie ein humanitäres Visum erhielten. Das änderte sich allerdings mit dem Einmarsch Russlands in der Ukraine. „Vor drei Jahren unterstützte Litauen diejenigen, die gegen das belarussische Regime kämpften, aber jetzt behandelt es diese Menschen als Terrorist:innen“, meint die ukrainische Regisseurin Anna Bilobrova.

Besonders hart trifft es belarussische Kriegsdienstverweigerer mit einer früheren Militärdienst Erfahrung sowie ehemalige Kadetten-schüler. Sie werden als „Bedrohung für die nationale Sicherheit Lit-



## WEHRDIENSTVERWEIGERUNG

auens“ wahrgenommen, wobei diese Einstufung einen präventiven Charakter hat. D.h., sie stellen derzeit keine Bedrohung dar, aber vielleicht in Zukunft. Ihnen wird die Aufenthaltsgenehmigung entzogen und sie werden mit einem fünfjährigen Einreiseverbot in alle EU-Länder belegt. Bisher wurde keinem belarussischen Kriegsdienstverweigerer in Litauen politisches Asyl gewährt, nicht einmal wenn Beweise für die Teilnahme an den Protesten 2020/2021 vorliegen. Bei einer Abschiebung drohen den Kriegsdienstverweigerern langjährige Haftstrafen und Folter. Deserteuren, die nach Belarus zurückgeschoben werden, droht die Todesstrafe.

### Kampagne „Schutz und Asyl für Olga Karatch“

„Bedrohung der nationalen Sicherheit Litauens“ scheint die gängige Formel, um unliebsame Belaruss:innen zurückzuschieben. Diese Erfahrung musste auch Olga Karatch, Gründerin von *Unser Haus*, machen. Olga musste Belarus bereits 2014 verlassen, da sie vom Lukashenko-Regime bedroht wurde. Sie führt *Unser Haus* von Litauen aus weiter, wo die Organisation registriert ist. Unser Haus setzt sich engagiert für belarussische Kriegsdienstverweigerer ein, aber ebenso für alle Flüchtlinge und Wehrdienstverweigerer, seien sie aus Belarus, Russland oder der Ukraine. Im September 2022 stellte Olga bei den litauischen Behörden einen Asylantrag, der am 18. August 2023 abgelehnt wurde, obwohl Olga in Belarus, wo sie wegen ihres Engagements für Menschenrechte und Frieden als „Terroristin“ eingestuft wird, eine langjährige Haftstrafe oder die Todesstrafe droht. Allerdings wurde ihr ein einjähriges Aufenthaltsrecht in Litauen eingeräumt, nach der Einschätzung von Olga nur deshalb, weil zahlreiche internationale Politiker:innen und Organisationen bei der litauischen

Regierung und Botschaften intervenierten. Die Weigerung Litauens, Olga politisches Asyl zu gewähren, verstößt klar gegen die Verpflichtungen des Staates gegenüber Menschenrechtsverteidiger:innen, die in UN-Resolutionen und EU-Leitlinien festgelegt sind. Unterstützende Organisationen, wie auch der Versöhnungsbund, haben daher die Brief-Kampagne *#protection4olga* ins Leben gerufen.

Nähere Informationen:  
[www.versoehnungsbund.at/briefkampagne-olga-karatch/](http://www.versoehnungsbund.at/briefkampagne-olga-karatch/)

„Der Wunsch nach Frieden ist ein natürliches Bedürfnis jedes Menschen“

Dieses Bedürfnis gilt allerdings nicht in Kriegszeiten. So wird dieser Wunsch nach Frieden dem ukrainischen Wissenschaftler und Pazifisten Yurii Sheliazhenko als „Verbrechen der Rechtfertigung der russischen Aggression“ ausgelegt. Dabei hatte der ukrainische Geheimdienst vergeblich nach Beweisen für Verbindungen zu russischen Agent:innen gesucht. Allein der „anti-ukrainische Charakter“ seiner Aktivitäten für Menschenrechte, insbesondere das Recht auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen, reichten aus, um am 11. August 2022 ein Strafverfahren gegen Yurii einzuleiten. Am 3. August 2023 brach der ukrainische Sicherheitsdienst in Yurii's Wohnung ein und beschlagnahmte illegaler Weise seinen Computer, sein Telefon und einige Dokumente der Ukrainischen Pazifistischen Bewegung, deren Vorsitzender er ist. Es folgte eine Anklage wegen des Verbrechens der „Rechtfertigung der russischen Aggression“. Der einzige „Beweis“ der Anklage ist die Erklärung „Friedensagenda für die Ukraine und die Welt“, die die Ukrainische Pazifistische Bewegung am Internationalen Tag des Friedens, dem 21. September 2022, beschlossen hatte. Die Erklärung

wurde auch an Präsident Selenskij geschickt. Am 15. August 2023 ordnete das Kiewer Bezirksgerichts Solomyanskyi einen teilweisen Hausarrest bis 11. Oktober an. Yurii darf seine Wohnung zwischen 22 und 6 Uhr nicht verlassen und er musste seine Reisedokumente bei ukrainischen Behörden hinterlegen. Mitarbeiter:innen der Nationalen Polizei können jederzeit in seine Wohnung kommen. Dass die „belastende“ Erklärung den russischen Angriffskrieg ausdrücklich verurteilt, wurde vom Gericht geflissentlich ignoriert.

Nähere Informationen für die Unterstützung von Yurii:  
[www.versoehnungsbund.at/unterstuetze-einen-ukrainischen-pazifisten/](http://www.versoehnungsbund.at/unterstuetze-einen-ukrainischen-pazifisten/)

Dass sich auch viele ukrainische Wehrpflichtige dem Krieg entziehen, wird aus Propagandagründen gerne übersehen. Rund 20.000 wehrpflichtige Männer wurden gewaltsam an der Ausreise gehindert, dennoch sind 650.000 Männer zwischen 18 und 64 Jahren als Flüchtlinge in den EU-Staaten, Norwegen, Schweiz und Liechtenstein registriert. Österreich liefert diese Wehrpflichtigen nicht an die Ukraine aus. Das ist gut so. Warum es allerdings für Wehrdienstverweigerer aus Russland und Belarus fast unmöglich ist, in EU-Ländern Asyl zu erhalten, entbehrt jeder Logik.

Angesichts des menschenverachtenden Umgangs vieler Staaten mit Kriegsdienstverweigerern bzw. mit Menschen, die dieses Recht verteidigen, ist es mehr als angemessen, dass das Internationale Friedensbüro angekündigt hat, die drei herausragenden Organisationen, die *Russische Bewegung für Kriegsdienstverweigerer*, die *Ukrainische Pazifistische Bewegung* und die belarussische Organisation *Unser Haus* für den Friedensnobelpreis 2024 zu nominieren (siehe <https://de.connection-ev.org/article-3836>).

